



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 18. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Douanen-Einnehmer Anton Valerio zu Nicotera, in Calabrien, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Matrosen Joseph Capua Rennardo ebendasselbst die Rettungs-Medaille am Bande; und dem Ober-Landesgerichts-Assessor Reiche, bei dem Land- und Stadtgerichte in Anklam, und dem Ober-Landesgerichts-Assessor Krättschell, bei dem Land- und Stadtgerichte in Stettin, den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Der General-Major und zweite Kommandant von Erfurt, von Klaf, ist von Erfurt und der General-Major und Kommandeur der ersten Garde-Landwehr-Brigade, von Gerlach, ist von Kassel hier angekommen.

Zur Beurtheilung der gegenwärtigen Schweizer Verhältnisse, welche nach hergestelltem Frieden im Innern der Eidgenossenschaft bereits eine Reihe von diplomatischen Noten veranlaßt haben, und vermuthlich noch veranlassen werden, ohne daß es zur Veranstaltung eines Protokoll-Kongresses kommen dürfte, ist es vor allen Dingen nothwendig, eine zuverlässige Uebersicht der dortigen Bevölkerung nach Stammangehörigkeit, Glaubensbekenntniß, Heimath und politischer Parteinung zu besitzen. Da über diese Punkte in der letzten Zeit von einander sehr abweichende Nachrichten durch die öffentlichen Blätter verbreitet worden sind, wie solches bei dem dormaligen Stande unserer statistischen Bildung sehr natürlich ist, so hat Herr v. Keden in der Zeitschrift des statistischen Vereins eine auf die besten Quellen gestützte Uebersicht jener Verhältnisse geliefert, aus welcher wir folgende Hauptpunkte entnehmen. In der Schweiz, die 752 geogr. □ Meilen umfaßt, also nur 11 □ Meilen größer ist, als die Provinz Schlesien, lebten nach einer amtlichen Zählung im Jahre 1836: 2,190,258 Seelen; für den Anfang des Jahres 1847 ist die gesammte Volksmenge auf 2,414,608 zu berechnen, wovon auf Bern 18,62 pCt., auf Zürich 10,58 pCt., auf Waadt 8,38 und auf Aargau 8,34 pCt. kommen. Von der gesammten Bevölkerung kommen auf die 12 $\frac{1}{2}$ Kantone der Majorität 1,886,353 Köpfe oder 78,22 pCt.; auf die Kantone des aufgelösten Sonderbundes 423,151 Köpfe oder 17,54 pCt.; auf die sogenannten neutralen Kantone: Baselftadt, Neuenburg und Appenzell J. R. 102,104 Köpfe oder 4,24 pCt. Die Zahl der Ausländer war im Jahre 1847: 50,344 Köpfe; die Zahl der andern Kantonen Angehörigen 100,197, wovon verhältnißmäßig die größte Menge in Neuenburg lebte, nämlich 25 pCt., dann in Basel: 20 pCt. Hinsichtlich der Stammverschiedenheit ergibt sich, daß der vormalige Sonderbund fast nur aus Deutschen besteht, daß überhaupt die Zahl der Bewohner, Deutscher Sprache annähernd 1,670,000 oder 71,99 pCt., Französischer Sprache 474,000 oder 20,42 pCt., Italienischer Sprache 133,500 oder 5,76 pCt., Romanischer Sprache 42,5000 oder 1,83 pCt. der Gesammtsumme ist. Dem Glaubensbekenntnisse nach theilt man gewöhnlich die Kantone in Katholische, Reformirte und Gemischte, und zwar werden in die erste Klasse gerechnet: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Tessin, Wallis; in die zweite Klasse: Zürich, Schaffhausen, Basel, Waadt, Neuenburg; in die dritte Klasse: Bern, St. Gallen, Graubünden, Glarus, Appenzell, Aargau, Thurgau, Genf. Nach einer genauen statistischen Berechnung der Glaubensverhältnisse ergibt sich, daß zusammengenommen die Kantone der 12 $\frac{1}{2}$ Majorität von 1,133,787 Protestanten und 578,509 Katholiken, die ehemaligen Sonderbunds-Kantone von 9521 Protestanten und 374,338 Katholiken; die neutralen Kantone von 74,537 Protestanten und 18,196 Katholiken bewohnt werden. Aus diesen Zahlenverhältnissen kann man ziemlich deutlich ersehen, worauf es von den Aufstiftern des sogenannten Bürgerkriegs in der Schweiz, nämlich von den Jesuiten-Leitern in Luzern ic. abgesehen war; es sollte zu einem Kriege in majorem dei gloriam kommen, wobei wohl mehr auf den religiösen Zwiespalt in den Kantonen der Mehrheit, als auf die

eigene Kraft gerechnet wurde. Da die religiöse Zwietracht und der kirchliche Fanatismus aber als Bundesgenossen ausblieben, ging die Sache der Väter von der Gesellschaft Jesu den bekannten Gang. — Die angeführte Darstellung ergibt als Bestandtheile der Schweizer Bevölkerung: 1) in den Kantonen der 12 $\frac{1}{2}$ Majorität: 73 pCt. Deutsche, 20 pCt. Franzosen, 7 pCt. Italiener, so wie 66,22 pCt. Protestanten und 33,78 pCt. Katholiken; 2) in den Kantonen des aufgelösten Sonderbundes: 90 pCt. Deutsche, 9,2 pCt. Franzosen und 0,8 pCt. Italiener, so wie 97,52 pCt. Katholiken und 2,48 pCt. Protestanten; in den sogenannten neutralen Kantonen: 38 pCt. Deutsche, 62 pCt. Franzosen, 0 pCt. Italiener, so wie 80,38 pCt. Protestanten und 19,62 pCt. Katholiken.

Posen. — Die politischen Ereignisse des Jahres 1846 mußten nothwendig auf den auswärtigen Kredit des Großherzogthums den nachtheiligsten Einfluß ausüben. Nicht nur, daß man seitdem auf den Messen und anderen Handelsplätzen oft Papiere auf unsere ersten Banquiers zurückwies und unsere Kaufleute nur gegen baares Geld ihre Einkäufe machen konnten, beeilte man sich auch, hier angelegte Kapitalien, wo es nur anging, zurückzuziehen. Noch bis heute ist das frühere Vertrauen nicht zurückgekehrt, obgleich die Provinz als völlig wieder beruhigt betrachtet werden kann, wodurch die anderwärts fühlbare Geld-Kalamität für uns noch besonders erhöht wird. Namentlich wird es schwer empfunden, daß verschiedene Versicherungs-Gesellschaften, darunter auch die Berliner Rentenanstalt, die früher gern Kapitalien auf erste hypothekarische Sicherheit hierher gaben, weil sie hier 1 pCt. mehr, als in anderen Provinzen bezogen, nämlich 5 statt 4 pCt., sich immer noch nicht geneigt zeigen, disponible Kapitalien wieder hierher zu geben, sondern jeden Antrag deshalb kurz mit den Worten zurückweisen: sie hätten für das Großherzogthum kein Geld. Dieses durch die sonstigen Verhältnisse nicht begründete Mißtrauen muß aber allerdings noch so lange als gerechtfertigt erscheinen, als es von Seiten der Regierung durch das Fortbestehenlassen der im Augenblicke der Unruhen für nöthig erachteten exceptionellen Maßregeln genährt wird. Wir meinen damit die immer noch in Kraft sich befindende Allerhöchste Kabinetsordre vom März v. J., durch welche das Großherzogthum unter militärische Obhut gestellt, oder, mit anderen Worten, in den Kriegszustand erklärt wurde. So lange diese, durch alle öffentlichen Blätter publicirte Maßregel nicht, als ferner nicht mehr nöthig, öffentlich durch eine zweite Allerhöchste Kabinetsordre aufgehoben, und so von der Regierung ein Beweis des Vertrauens für den icheeren Bestand der hiesigen Verhältnisse gegeben sein wird, muß man allerdings außerhalb der Provinz Posen annehmen, daß die Ruhe und Ordnung in derselben noch nicht so weit wieder hergestellt sei, um Vertrauen einzusößen, und die Direktionen der Gesellschaften, welche früher Gelder hierher liehen, würden sich unter solchen Umständen, ihren Comittenten gegenüber, großer persönlicher Verantwortlichkeit aussetzen, wollten sie damit jetzt schon wieder beginnen. Bei der großen Verlegenheit unserer Grundbesitzer, auf sonst ganz sichere Hypotheken Gelder zu angemessenen Zinsen zu erhalten und der auswärtigen Kreditlosigkeit unseres Handelsstandes, muß das längere Fortbestehen jener Maßregel, oder nur die Unterlassung eines ausdrücklichen Widerrufs derselben, für das so schon tief genug in seinen innersten Verhältnissen getroffene und vom Schicksal überhaupt sehr stiefmütterlich behandelte Großherzogthum von immer größerem Nachtheil sein. Zwar müssen wir die Entscheidung, ob jene dem Kredit des Großherzogthums so nachtheilige Maßregel jetzt mit Sicherheit aufgehoben und die gewöhnliche Ordnung der Dinge wieder hergestellt werden könne, höherem Ermessen anheften geben, doch glaubten wir die Frage nicht unangeregt lassen zu dürfen, damit nicht etwa die Meinung entstehe, als sei ein offizieller öffentlicher Widerruf nicht öthig und eine stillschweigende Wiederherstellung des status quo genügend.

Von Warschau so eben hier angelangte Privatbriefe sprechen sich zwar gleichfalls dahin aus, daß nunmehr wirklich die Aufhebung der Zollgrenze zwischen Polen und Rußland, und zwar binnen Kurzem, zu erwarten stehe, doch geben sie einenganz bestimmten Zeitpunkt dafür noch nicht an.

Berlin, den 17. Dec. Zu der am 29. d. M. behufs der Vorberathung über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zusammentretenden Abtheilung des Vereinigten ständischen Ausschusses sind nach der Wahl des Marschalls, Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich Durchlaucht, folgende Mitglieder berufen: der Geheime Staats-Minister Graf von Arnim als Vorsitzender. Aus der Provinz Preußen: der General-Landschafts-Direktor von Auerwald; der Landschaftsrath Siegfried. Aus der Provinz Pommern: der Landrath Graf von Schwerin; der Bürgermeister Kuscke. Aus der Provinz Brandenburg: der Kriminalrath und Ober-Bürgermeister Grabow; der Kreis-Schulze Damsmann. Aus der Provinz Schlesien: der Landrath von Uechtritz; der Justizrath Wodiczka. Aus der Provinz Posen: der General-Landschafts-Direktor von Brodowski; der Geheime Regierungsrath und Ober-Bürgermeister Naumann. Aus der Provinz Sachsen: der Landrath von Münchhausen; der Schultheiß Giesler. Aus der Provinz Westphalen: der Landrath Freiherr von Lilien-Gethausen; der Amtmann Schulze-Dellwig. Aus der Rhein-Provinz: der Staats-Prokurator Freiherr von Mylius; der Handels-Kammer-Präsident Camphausen.

Berlin. — Der jüngst zum Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Pommern ernannte Herr v. Mittelstädt befindet sich gegenwärtig in unserer Mitte, um, wie man hört, mündliche Instructionen für seinen neuen wichtigen Beruf höheren Orts entgegen zu nehmen. — Am 14. d. erschöpfte sich ein auf Diäten beim Pupillen-Kollegium als Schreiber angestellter junger Mann aus Verzweiflung über seine kümmerliche Lage. Derselbe gehörte früher dem Offizierstande an.

Das „Journal des Débats“ vom 11. Dec. enthält einen Brief aus Berlin, welcher die im Posenprozeße erfolgten Erkenntnisse einer scharfen Kritik unterwirft. Der Correspondent will auf strenge Strafen gefaßt gewesen sein, da der Richter nicht berufen ist, den Text eines Gesetzes zu verändern, selbst wenn es mit den Bedürfnissen einer aufgeklärteren Zeit als die seiner Abfassung war und einer civilisierteren Gesellschaft im Widerspruche steht, doch findet er keine Consequenz, keine Berechnung (calcul) in der Anwendung dieses Gesetzes auf die verschiedenen Kategorien der Angeschuldigten. Er läßt zwar dem „höchst ehrenwerthen Charakter“ sämtlicher Richter volle Gerechtigkeit widerfahren, glaubt aber, daß sie sich in zu ängstlicher Beschränkung an die Form und den Buchstaben des Gesetzes gehalten und über die Theorie der Streitfrage die praktische Lösung vergessen haben. „Man sollte glauben, daß es ihnen weniger um die Ermittlung der Unschuld oder Schuld der Angeklagten als um eine gelehrte Untersuchung der Doctrin vom Hochverrath und Landesverrath zu thun gewesen sei. Diese Fehler müsse man übrigens aus der Ungeübtheit des Gerichtshofes im mündlichen und öffentlichen Verfahren erklären.

(Berl. Z.-H.) Es ist unrichtig, was die Spener'sche Zeitung gemeldet hat, daß die Schwester v. Mieroslawski's, Frau von Mazurkiewicz, Zutritt zu ihrem Bruder erhalten habe. Von dem Herrn Präsidenten Koch war es, wie wir hören, dem Verteidiger des Herrn v. Mieroslawski früher in Aussicht gestellt worden, daß dessen Schwester Letzteren würde sehen können; als dieselbe aber auf Einladung des Herrn Verteidigers hier eingetroffen war, müssen bei dem Behörden, an deren humanem Sinn in derartigen Beziehungen *) wir zu keinem Zweifel Grund haben, Besorgnisse entstanden sein, welche sie verhinderten, der genannten Dame den Zutritt zu ihrem Bruder zu gestatten. Gewiß ist, daß sie bei den hohen Beamten, an die sie sich deswegen wandte, nicht einmal Vorlaß erhalten konnte. Läßt sich hierfür ein Erklärungsgrund finden, so lange das Verfahren noch nicht beendet war, so scheint doch jetzt, nach entschiedener Sache und nachdem selbst die Appellationsfrist abgelaufen (Herr v. Mieroslawski hat keine Berufung eingelegt), kein Grund mehr denkbar, um der Schwester des Verurtheilten die ersuchte Zusammenkunft mit ihrem Bruder zu versagen, und wir halten es für unbezweifelbar, daß die bewährte Humanität der hohen Staatsbehörden keine Verfassung, die grausam wäre, ohne Noth zulassen würde. In dessen liegt die Sache nicht mehr in ihrer Hand, da Frau v. Mazurkiewicz sich unmittelbar an Se. Majestät den König gewandt hat.

Auf dem Hamburger Eisenbahnhofe hatte ein junger Mann, ein Güterarbeiter, vor einigen Tagen das Unglück, bei dem Hinschieben von Wagen in einen Güterschuppen, wahrscheinlich unvorsichtigerweise, unter einen derselben zu geraten. Raum gewahrte man es, und ohne es verhindern zu können, waren Kopf und Arme schon zerschmettert und der Tod erfolgt.

(Publicist.) Ein Schuhmachermeister ist neulich von seinem nicht bei ihm in Schlafstelle liegenden Sohn, welcher ihn aus der Wohnung wegzulocken mußte, um 50 Thlr. bestohlen worden; 20 Thlr. hatte er auf der Stelle verpraßt, 30 Thlr. fand man noch vor. Der Vater selbst sprach der Behörde seine Vermutung von des Sohnes Verbrechen aus.

Halle, den 16. Dec. Nur die protestantischen Freunde und Deutschkatholiken haben sich hier, ohne die freie Gemeinde, zu einer „Vereinigten freien christlichen Gemeinde“ verbunden. Die freie Gemeinde verweigerte ihren Beitritt, indem sie den Beinamen „Christlich“ ablehnte.

Münster, den 14. December. Am 22. December wird die feierliche Einführung des Bischofs von Münster, Johann Georg, hier stattfinden. Er westfälische Merkur theilt das Programm mit.

* Der Redacteur der Z.-H. bemerkt zu Obigem: Ich habe mich auf verschiedene Weise von der Humanität, mit welcher den gefangenen Polen hier im Staatsgefängnisse begegnet wurde, selber zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Insbesondere will ich hier noch erwähnen, daß der Gefängnisdirector, Hr. Hauptmann Grabowski, sich durch eine bei einer solchen Stellung wohlthuende Milde des Wesens auszeichnet, die er mit der Strenge, welche ihm sein Amt auferlegt, in ungezwungener Art zu vereinigen weiß.

D e u t s c h l a n d.

Von der Eider, den 8. Decbr. Neben den allgemeinen Angelegenheiten hat vor zwei Tagen eine besondere Angelegenheit die Bürger von Kiel in Bewegung gebracht, die, wie es uns scheint, allerdings eine allgemeine Bedeutung hat. Es ist dies die zuverlässige Nachricht, daß man die Allerhöchste Bewilligung einer directen Bahlinie von Lübeck nach Altona, in nächster Zeit zu erwarten habe, und daß eine Deputation der Kiel-Altonaer Eisenbahn-Direktion bereits nach Kopenhagen abzugehen im Begriff stehe, um die Sache definitiv zu erledigen. Wenn Sie sich erinnern, wie viel Streit bereits über die Concessionirung der Lübeck-Buchener Bahn vorhanden war, so werden Sie sich leicht erklären, daß jene Nachricht die Bürger Kiels in hohem Grade aufregen mußte.

Bremen, den 14. December. Am 12., am Tage der Eröffnung der Eisenbahn, wurde dem mit dem Washington aus Newyork heimgekehrten Hrn. Gevekoht, dem Hauptbeförderer der Verbindung mit Amerika, ein Festmahl von 300 Gedecken gegeben, bei welchem auch dem K. Preussischen Gesandten in Washington, Hrn. v. Gerolt, ein Toast ausgebracht wurde.

Kassel, den 12. Decbr. Bei der Eidesleistung der Truppen erklärten die Offiziere, der vorgeschriebene Eid könne nur geleistet werden, wenn daneben der auf die Verfassung geleistete Eid in voller Kraft bleibt. Der Chef der Leibgarde begab sich zum Kurfürsten, dieser erklärte, daß beide Eide neben einander ständen, worauf die Truppen schworen, und die Hauptleute, durch die Compagnieen reisend, hinzufügten: „Unbeschadet der Verfassung.“ Eine große Menge Volks war zu der Feierlichkeit versammelt. Se. Königl. Hoheit wurde nicht, wie man erwartete, unter den Truppen, oder auf dem Balkon gesehen.

Frankfurt, den 14. December. Hier sind zwei Couriere aus Kassel angekommen; ihre Sendung soll mit einer vertraulichen Sitzung des Bundestags in Bezug auf die Kurhessische Verfassung in Verbindung stehen.

D e s t e r r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien, den 14. December. In Betreff der bereits gemeldeten Verstärkungen unserer Observations-Armee in Italien, welche in Folge der neuesten Ereignisse in der Schweiz auf 60,000 Mann gebracht worden, erfährt man, daß sich die schon früher dorthin bestimmten Infanterie-Regimenter jetzt marschfertig halten müssen und demnächst nach der Italienschen Grenze abmarschiren dürften. Alle Dispositionen scheinen für gewisse Fälle vorbereitet zu werden. Der Zustand Italiens, wo die Zeit nicht mehr fern scheint, daß die eigenen Fürsten die Hilfe Oesterreichs in Anspruch nehmen dürften, noch mehr aber die Stellung der Schweizerischen Tagsatzung, haben diese Maßregeln hervorgerufen. — Der nach Neuenburg zu den Schweizerischen Conferenzen bestimmte Oesterreichische Minister Gr. v. Colloredo-Waldsee befindet sich noch hier.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 13. Decbr. Eine königliche Verordnung vom gestrigen Tage ernannt Herrn Piscatory, Pair von Frankreich und bisherigen Gesandten am Griechischen Hofe, zum Französischen Botschafter in Spanien.

Das Benehmen der meisten ministeriellen Zeitungen nach dem Untergange des Sonderbundes, der Bekanntwerdung der Französischen Note und der so eben zu uns gelangten Antwort der Tagsatzung auf die letzte, ist sehr auffallend. Auf Befehl zu Pferde gestiegen, um vor der öffentlichen Meinung mit Gestinnungen zu paradien, die unmöglich guter Erfahrung entsprossen seyn, die vielleicht nur den Zweck haben konnten, einer ephemeren Leidenschaft zu dienen, klaffen jene Organe nun an den Fersen des Siegers empor, um, wo nicht Achtung, doch Beachtung sich zuzuwenden. Die in der letzten Parlaments-Sitzung von Lord Palmerston gesprochenen Worte haben gleich einem niederschlagenden Pulver auf diese Blätter gewirkt. Sie behalten sich zwar vor, umständlich darauf zu antworten, es läßt sich aber voraussehen, daß sie entweder schweigen oder mit Ausflüchten sich begnügen werden. Der auf der zweiten Stufe des ministeriellen Vertrauens stehende Conservateur ermahnt sich, und drückt sich in weitschweifiger Erörterung über die kurzen, aber schlagenden Worte Palmerston's also aus: „Wir begreifen diese Antwort nicht.“

Wie früher erwähnt, erregten vor einigen Monaten im Stadtviertel Croix-Rouffe, in Lyon, sonderbare Vorfälle in einer weiblichen Erziehungs-Anstalt die öffentliche Aufmerksamkeit. Man sprach von übernatürlichen Erscheinungen, von jungen Mädchen, die vom Teufel besessen seien und an deren Körper man die Merkmale der Mißhandlungen gewahre, welche sie von dem bösen Geiste erlitten hätten. Es wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet und drei Personen standen in diesen Tagen, als der Verleitung zur Ausschweifung, der Verletzung der Sittlichkeit und der Errichtung einer Erziehungs-Anstalt, ohne dazu erhaltene Erlaubniß angeklagt, vor dem Zuchtpolizeigericht. Die Angeklagten waren die Inhaber der Anstalt, Bruder und Schwester Denis und eine Schülerin derselben, welche den Teufel gesehen haben wollte und die Spuren der Wunden, die er ihr beigebracht, an ihrem Körper aufzeigen zu können behauptete. Das Gericht sprach, weil es die vorliegenden Beweise nicht für genügend erkannte, die Angeklagten von den Hauptbeschuldigungen frei, und verurtheilte nur das Geschwisterpaar zu fünf Franken Geldstrafe, weil es ohne Erlaubniß eine Erziehungs-Anstalt errichtet hatte. Zugleich wurde die Schließung der Anstalt befohlen.

Der König und die königliche Familie sind gestern von St. Cloud in den Tuilerieen eingetroffen, um nun den Winter über hier zu residiren. In der Deputirten-Kammer wird bereits der Thron erbaut, auf welchem der König am

28ten d. M. Platz nehmen und die Rede zur Eröffnung der gesetzgebenden Session halten wird. Der Prinz von Joinville ist mit einer Denkschrift über das Französische Seewesen beschäftigt, welche er der Pairs-Kammer vorlegen will.

Das Siecle behauptet, Herr Guizot habe mit Oesterreich die Uebereinkunft treffen wollen, gemeinschaftlich in der Schweiz zu interveniren; Frankreich hätte 40,000 Mann an die Schweizerische Grenze schicken sollen, während Oesterreich 80,000 Mann in Vorarlberg, Tyrol und in der Lombardei aufgestellt haben würde; dieser Vorschlag habe aber im Ministerrath einen bedeutenden Widerstand gefunden, ein hoher Einfluß habe sein Veto ausgesprochen, und die Herren Dugatel und Dumon hätten diesen Anspruch entschieden unterstützt.

Die Weigerung des Bank-Direktors zu Valenciennes, Französische Bankscheine anzunehmen und baares Geld dagegen auszuzahlen, hat auf dem Geldmarkte eine große Aufregung verursacht. Man befürchtet, daß der öffentliche Kredit dadurch eine sehr bemerkliche Erschütterung erleiden dürfte, weil man jetzt allgemein die Bankscheine zurückweisen und diese dadurch ihren ganzen eingebildeten Werth verlieren würden.

Von Marseille wird geschrieben, daß die Dampf-Korvette „Titan“, die mit einer Ladung Gewehre nach Civitavecchia gegangen war, diese dort gelandet hatte, ohne mit der Bevölkerung in Berührung gekommen zu sein, weil in den Italienschen Häfen alle Französischen Schiffe einer Quarantaine in Folge eines angeblich vorgekommenen Cholerafalles unterworfen werden.

Gleich drohenden Unwettern steigen von mehreren Seiten verhängnißvolle Verschlingungen gegen das Ministerium, namentlich gegen deren Chef herauf. Gestern hieß es sogar, Herr Guizot habe sein Entlassungsgesuch bereits eingereicht. Diese Nachricht bewirkte ein bedeutendes Fallen der Fonds auf unserer Börse. Die abenteuerlichsten Nachrichten durchkreuzten sich. Man sprach von Verpflichtungen, die unser Ministerpräsident eingegangen sein solle, um das konservative Element in der Schweiz aufrecht zu erhalten, und den Bewahrer desselben, den Schweizerbund, als eine zweite Eidgenossenschaft anzuerkennen.

Man spricht von einer neuen Note, welche die Französische Regierung an den Schweizer-Bund ergehen lassen will, und worin sie erklärt, daß Frankreich auf keine Veränderungen des Bundes-Vertrages eingehen würde, wenn diese nicht von den Kantonen einstimmig gebilligt wären.

Von einer Vermittelung in den Schweizerischen Angelegenheiten wird in der früher beabsichtigten Form einer Konferenz schwerlich mehr die Rede sein. Eine Demonstration in anderer Weise wird somit noch weniger zulässig. England erklärt sich auf das entschiedenste gegen alles und jedes, was das Völkerrecht auch nur im entferntesten der Eidgenossenschaft gegenüber beeinträchtigen könnte. Die übrigen drei Großmächte (von denen Rußland bisher am meisten zurückhaltend erschienen, was sich durch die große Entfernung von dem Schauplatz der letzten Ereignisse erklärt), werden ohne Zweifel dem diplomatischen Wege vor jedem andern den Vorzug zugestehen; der Friede Europa's wird mithin ungestört bleiben. Eine andere Pariser Nachricht sagt dagegen: Ungeachtet Lord Palmerstons Erklärung im Unterhause scheint es doch mit der beabsichtigten Konferenz in Neuenburg, bezüglich auf die Schweizerischen Angelegenheiten Ernst werden zu wollen. Oesterreich soll zu seinem Bevollmächtigten bereits den Grafen von Colloredo und Preußen den General von Radowig ernannt haben. Frankreich würde nicht durch den Grafen von Bois le Comte sich vertreten lassen, weil dessen Stellung dem Tagsatzungspräsidenten gegenüber sehr schwierig geworden ist, sondern durch Herrn v. Lagrener, der als ganz unparteiisch in der Sache auch am geeignetsten in derselben auftreten könnte.

Es ist unwahr, daß der Herzog von Aumale sich plötzlich von Algier nach Oran begeben habe; er befindet sich unangesezt in erster Stadt.

Der Cassationshof hat gestern die Appellation des Paters Leotade gegen den Spruch der Anklagekammer, die ihn wegen der an der Person der Cäcilie Combettes verübten Verbrechen vor den Assisenhof von Toulouse verweist, nach einer vierstündigen Berathung verworfen.

Fräulein von Luzzy hat eine Klage gegen die Erben Praslin's auf Ausbezahlung des Legats von 3000 Fr., das ihr der Herzog zusicherte, anhängig gemacht; ferner auf Bezahlung der ihr durch den Marschall Sebastiani ausgesetzten Rente, so wie auf ein Depositum, das der Herzog für sie anzulegen versprach, und endlich auf Herausgabe mehrerer Geschenke welche sie von den Kindern erhalten und die das Gericht mit Beschlag belegt hatte.

Großbritannien und Irland.

London, den 11. Dec. Von Sir R. Inglis über die Sendung des Lord Minto nach Rom interpellirt, erklärte gestern im Unterhause Lord Palmerston, daß Lord Minto sich nicht mit offiziellem Charakter in Rom befinde, daß er bei dem Papste nicht akkreditirt sei und auch nicht die Vollmacht zum Abschluß eines Vertrages mit demselben besitze. Es sei der Regierung bekanntlich durch die Verfassung untersagt, mit dem Römischen Hofe Verbindung (communio) zu unterhalten. Es könnte sich nun freilich fragen, ob das Wort communio in diesem Falle auch auf diplomatische Verbindungen Bezug haben sollte und sich nicht vielmehr nur auf den Verkehr mit religiösen Angelegenheiten beziehe. Der Zweifel bestehe aber, und bevor derselbe nicht durch Parlamentsbeschluß erledigt sei, werde die Regierung sicher keine Schritte thun, welche ihr mit Recht den Vorwurf verfassungswidrigen Handelns zuziehen könnten.

Das Unterhaus versammelte sich heute, am Sonnabend, zur ungewöhnlichen Zeit, um den Comité-Bericht über die Irändische Zwangsbill anzunehmen. Die Annahme erfolgte ohne Opposition, und man vertagte sich bis zur gewöhnlichen Zeit am Montage.

Heute ward in des noch immer unpäßlichen Lord J. Russell's Privatwohnung ein Cabinets-Rath gehalten. Der Premier-Minister ist übrigens so weit hergestellt, daß er nächster Tage wieder im Unterhause erscheinen wird.

Aus Manchester wird gemeldet, daß Herr Cobden sich von seinen Fabrikgeschäften gänzlich zurückgezogen habe, wozu ihn der reiche Ertrag der National-Subscription in Stand gesetzt hat. Er will sich künftig ganz den parlamentarischen Geschäften und kommerziellen Fragen zuwenden.

Sämmtliche Fabrik-Inhaber zu Bolton haben ihren Leuten eine Lohnherabsetzung von 10 pCt. angekündigt; die Arbeiter wurden dadurch um so unangenehmer überrascht, da die Fabrikanten ihnen früher versichert hatten, daß die Aufhebung der Korngesetze eine Erhöhung des Lohnes zur Folge haben werde.

Zu Woolwich ist der Befehl eingetroffen, die Artillerie-Compagnieen auf den Kriegsfuß zu setzen; jedes Bataillon wird jetzt 10 Compagnieen zählen.

Die Firma John und Robert Overbury, Wollhändler, hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva sollen zwischen 100,000 und 200,000 Pfd. St. betragen.

Aus Liverpool und Harwich wird bereits viel über den Untergang mehrerer Schiffe während der letzten Stürme berichtet: auf einem derselben, das von Calao abgefeselt war, kamen 20 Menschen um das Leben. An der Küste hörte man die Nothsignale von Schiffen, denen man wegen des tobenden Organs nicht zu Hülfe kommen konnte. Man sieht weiteren Unglücksberichten entgegen.

Dublin, den 9. Decbr. Der Lordkanzler von Irland ist lebensgefährlich krank. Sein Zustand wird täglich schlimmer. Vergangene Nacht flöpte derselbe die größte Besorgniß ein.

Spanien.

Madrid, den 6. Dec. Der Kongreß ernannte heute die große Deputation, welche der Königin die Antworts-Adresse zu überreichen hat. — Die Oaceta bringt Berichte über neue Niederlagen der karlistischen Banden in Catalonien. — Der Herald meldet, Lola Montez werde nach Paris gehen und dort einen respectablen Mann heirathen.

Portugal

Lissabon, den 28. Nov. Ein hiesiges Blatt hatte angezeigt, das Ministerium habe in Folge der Wahlen in Masse abgedankt. Diese Angabe wird in den heutigen offiziellen Blättern widerrufen.

Schweiz.

Bern, den 11. Decbr. Ueber die Verwundeten und Todten bei der eidgenössischen Armee sind uns bis jetzt folgende Notizen eingekommen: Im Gefecht bei Neyraz 41 Verwundete, 10 Todte, bei Lunnern 10 W., 2 T., bei Geltwyl 18 W., 3 T., Hütten 6 W., 1 T., Schüpfen und Entlibuch 30 W., 7 T., Gislifon 92 W., 23 T., Schindeleggi 5 W., 2 T., Airolo 20 W., 2 T. Total: 222 W., 48 T. Die Verwundeten vertheilen sich auf folgende Kantone: Bern 32, Zürich 40, Schwyz 3, Solothurn 3, Schaffhausen 1, Appenzell A. Rh. 20, St. Gallen 4, Graubünden 2, Aargau 50, Thurgau 6, Waadt 41, Tessin 20. Total 222 Verwundete.

Freiburg. — Am 6. December hatte die Schützen-Gesellschaft der Stadt Freiburg sich zu einem Festmahl vereinigt, um die „Wiederherstellung ihrer Rechte“ zu feiern. An demselben Tage, so wie am 7ten, hat nach dem Narrat. Trib. die Verhaftung mehrerer Personen stattgefunden, welche beschuldigt sind, den Versuch, die Massen aufzureizen, gemacht zu haben.

Italien.

Rom, den 7. Dec. Aus Neapel treffen fremdbliche Nachrichten ein. Die Sizilianischen Dampfer sind ausgeblieben. Der „Besuv“, welcher andern Tags erwartet wurde, soll von den Palermitanern sequestrirt worden sein. Der Telegraph hat indessen berichtet. Man spricht von einer Sizilianischen Insurrektion. — In Neapel ist die Familie Romeo mit dem Dampfer Pietro angelangt. Calabrien soll von jener Nachricht sehr aufgeregt worden sein. — Briefe aus Neapel selbst berichten vom 1. Dec., das sämmtliche Minister ihre Dimission vom Könige verlangt und erhalten haben. Diese Notiz wird von den liberalen Blättern mit Jubel begrüßt.

Die Nachricht von dem Ausbruch einer über ganz Sicilien verbreiteten Insurrektion unterliegt keinem Zweifel mehr. Dampfboote haben sie für gewiß mit nach Civitavecchia gebracht. Nur die Details bedürfen der Bestätigung. Es heißt, die Truppen hätten, als sie den Befehl erhalten zu feuern, in die Luft geschossen. Nach anderen soll sogar die Constitution v. 1812 ausgerufen sein.

Die Abdankung des Commend. D. Carlo Torlonia als Oberster des zweiten Bataillons der Civica hat der Papst nicht angenommen, was bei den von ihm befehligten Truppen große Freude erregt hat, indem er beliebt und durch namhafte Opfer um dies Corps verdient ist. Endlich ist der erste Transport von 1000 Perkussions-Gewehren über Marseille und Civitavecchia hier eingetroffen.

Rom, den 8. Decbr. Von der Consulta di stato, deren Arbeiten bisher meist vorbereitet waren, läßt sich begreiflicherweise noch nicht viel berichten. Doch soll die dritte Section den Entwurf des Geschäfts-Reglements ziemlich beendigt haben. In demselben hofft man auch die Erledigung eines Punktes, der in dem Motuproprio ganz unberührt geblieben ist; nämlich über den Grad der Oeffentlichkeit, den man den Verhandlungen zugestehen werde. Auf eine möglichst ausführliche Bekanntmachung derselben durch die Presse scheint man mit Zuversicht zu rechnen, ist aber damit allein nicht zufrieden, sondern will irgend eine Art Des-

fentlichkeit der Sitzungen. Ob freilich diese Erwartung erfüllt werden wird, möchte ich wenigstens für den Anfang einigermaßen bezweifeln, so wenig auch die Consulta abgeneigt sein mag, der öffentlichen Meinung und der hiesigen Publicistik ein aufmerksames Ohr zu leihen.

Florenz, den 7. Dec. Vor wenigen Tagen ist eine friedliche Ausgleichung in der Angelegenheit von Livizzano zu Stande gekommen. In der Gazz. di Firenze wird dieselbe so eben angekündigt. Dieser offiziellen Bekanntmachung zufolge, sind alle von Seiten der Toscanischen Regierung eingeleiteten Versuche zur Erfüllung der Wünsche der Einwohner von Livizzano, vereint mit Toscana zu bleiben, vergeblich gewesen, indem der Herzog von Modena glaubte, auf keine ihm durch ältere und neuere Traktate zukommenden Rechte verzichten zu dürfen. Hinsichtlich der Beilegung der Differenzen wegen der Art, wie die Besetzung von Livizzano von Seiten Modena's vollzogen wurde, ist unter Vermittelung der von Sr. Heiligkeit und dem Könige von Sardinien ernannten Bevollmächtigten am 2. d. in Modena zwischen Toscana und Modena eine Uebereinkunft abgeschlossen worden; demzufolge haben sich die Modenesischen Truppen unter Capitain Graf Guerra von Livizzano auf das alte Modenesische Gebiet zurückzuziehen; in Livizzano selbst sollen dagegen gerade heute die Commissarien der beiderseitigen Regierungen, von militärischen Ehren-Eskorten begleitet, zusammentreffen, und nachdem von Seiten der Toscanischen Beamten ein Großherzogliches Motuproprio, worin die Einwohner ihres Unterthanen-Eides entbunden werden, bekannt gemacht worden ist, wird der feierliche Akt der Uebergabe und Abtretung vollzogen, worauf der Modenesische mit Empfangnahme des Eides der neuen Unterthanen beauftragte Commissair eine Proclamation des Herzogs mit der Zusicherung völligen Vergessens alles Vorgesessenen zur öffentlichen Kenntniß bringen wird. Die Unterhandlungen über die Verhältnisse von Pontremoli und Bagnone sind noch nicht beendet, man darf aber hoffen, daß auch in dieser Beziehung eine baldige friedliche Beilegung wohl stattfinden wird.

Ein Circular an die Gonfalonieri spricht sich über die Verpflichtung protestantischer oder überhaupt akatholischer Mitglieder der Guardia civica zu gewissen religiösen Ceremonien beim Dienste (Kniebeugung) aus. Da die katholische Religion die herrschende im Großherzogthum sei, so könne eine ausnahmsweise Konzession, durch welche die vorgeschriebenen Gebräuche abgeschafft würden, um so weniger bewilligt werden, als eine bloß durch die militärische Disziplin angeordnete Erfüllung einer religiösen Neuzerlichkeit die Gewissensfreiheit in keiner Weise verleihe. Uebrigens wird es den Compagnie-Kommandanten anheimgestellt, akatholische Mitglieder der Guardia civica von der Theilnahme an religiösen Festlichkeiten zu entbinden.

Der Vice-Admiral Parker, Befehlshaber der Englischen Escadre, ist gestern von Livorno hier angekommen und sofort zur Großherzoglichen Tafel gezogen worden. In Pisa geben sich die Studirenden und die Offiziere der Flotte gegenseitig Feste.

Florenz. — Die Patria theilt in ihrer neuesten Nummer das Manifest mit, daß der bekanntlich erschossene Domenico Romeo, Chef des letzten Neapolitanischen Aufstandes, an die Italienische Nation richtete und das bei den neuesten Unruhen in Sicilien wiederholt öffentlich angeschlagen wurde. „Wir verlangen“, heißt es darin, „ein National-Parlament; Wiederherstellung der Provinzial-Ausschüsse und Gemeinde-Vertretungen. Wir verlangen eine National-Garde. Wir verlangen ganze und volle Pressfreiheit. Wir verlangen Eisenbahnen durchs ganze Land und nicht bloß Arme von einem Palast zum anderen, von einer Festung zur anderen, sondern Linien, die Italien mit dem übrigen Europa verbinden. Wir wollen keine Schweizer-Regimenter mehr haben. Wir verlangen Kleinkinderbewahranstalten, Proletarier-Schulen, Industrie- und Ackerbau-Unterrichts-Anstalten u. Die infame Lotterie soll abgeschafft werden. Ebenso die Salzsteuer. Wir verlangen, daß man alle Gegenstände des Luxus und Ueberflusses besteuere und so-

fort die Grundsteuer für Ackerbau abschaffe. Unser Land soll den Ackerbau und die Boden-Kultur jeder Art ermuntern, nicht hemmen. Wir verlangen, „in einem Wort, ein einiges Italien, das sich der Segnungen des Friedens und der Freiheit u. s. w. erfreue.“

Neapel, den 3. Dec. (A. J.) Bis diesen Morgen 11 Uhr erwartete man hier vergebens daß Dampfschiff „Vesuvio“, welches Nachrichten über die Ereignisse in Palermo bringen sollte. Hier zischelt man sich fabelhafte Dinge in die Ohren: die sicilianische Telegraphenlinie soll zerstört sein; das Volk von Palermo soll sich eigenmächtig als National-Garde gebildet, bewaffnet und alle wegen politischer Verdachtsgründe Eingekerkerten befreit haben. Einige gehen noch weiter, lassen plötzlich 8 bis 10,000 Gewehre (Englisches Fabrikat) ausblitzen, Abel und Lazzaroni fraternisiren und Stafetten die Insel nach allen Richtungen durchzögen, um zur Nachfolge aufzumuntern, so daß die nächste Post Empörung in Messina, Catania, Syracus, ja selbst abermals in Reggio bringen werde. So rasch wächst hier eine Maus zum Elephanten.

Neapel, den 4. Dec. Der „Vesuvio“ ist gestern Mittag aus Palermo angekommen, aber alle Briefe sind bis heute früh 11 Uhr noch zurückgehalten; der Capitain hatte sogleich Audienz beim König, darauf war Staatsrath.

Auf einem Amerikanischen, vor Palermo liegenden Dampfschiffe sollen aufregende Demonstrationen zu Gunsten Pius' IX. stattgefunden haben, indem die Amerikaner Pius' IX. Bild bekränzten, mit kleinen Bändern und Lichtern schmückten und zahlreiche Besucher heranlockten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 9. Dec. Se. Kaiserl. Hoheit der Herzog Maximilian von Leuchtenberg ist am 1. December von seiner Reise ins Ausland hieher zurückgekehrt.

Warschau, den 12. Dec. Der hiesige Administrationsrath hat unter dem Präsidium des Fürsten Statthalters behufs der Einführung des neuen Criminal-coder einen Gesekentwurf erlassen, der von Sr. Majestät dem Kaiser durchweg bestätigt worden ist. Es kann nicht meine Absicht sein, diesen für die Rechtspflege so interessanten Gesekentwurf wörtlich mitzutheilen; selbst Auszüge würden für den Raum einer politischen Zeitung zu ausführlich sein; ich hebe nur die Fälle hervor, in denen von der Kompetenz der Behörden bei eintretenden Criminalfällen die Rede ist. Hier stoßen uns nun eine so bedeutende Menge von Exemptionfällen auf, daß wir in Wahrheit schon jetzt die Vermuthung laut werden lassen können, daß unsere neue Criminalrechtspflege zu den verwickeltesten gehören und Kompetenz-conflicte in Menge herbeiführen wird. Die zur Untersuchung und Aburtheilung von Verbrechen autorisirten und competenten Behörden sollen nach dem vorliegenden Entwurfe sein: 1) das 10te Departement des regierenden Senates; 2) das Appellationsgericht; 3) das Criminalgericht; 4) die correctionelle Polizei; 5) die executive Polizei; 6) die einzelnen Ortsbehörden. Außerdem sind noch der Medizinalrath und einige andere Behörden in mehreren Fällen befugt, Criminaluntersuchungen zu führen und in denselben zu erkennen. Zu den wesentlichsten Mängeln des Entwurfs gehört ganz besonders der Umstand, daß bei Feststellung der Kompetenz der genannten Behörden nicht, wie zu erwarten war, ein durchgreifender Eintheilungsgrund, sondern drei beobachtet worden sind, nämlich: das Strafmaß, die Art des Verbrechens, und endlich die persönlichen Verhältnisse des Verbrechers. Es kann demnach, wie aus dem Entwurfe hervorgeht, ein und dasselbe Verbrechen oft bei drei verschiedenen Behörden zu gleicher Zeit verhandelt und abgeurtheilt werden, ein Fall, der in dem Entwurfe nicht einmal vorhergesehen ist; und der Verbrecher kann sonach eine dreifache Strafe für seine That erhalten. Nun, wir wollen sehen, wie sich dies in der Praxis gestalten wird. — Der Minister-Staatssekretär für Posen, Turkul, hat vom Kaiser ein sehr schmeichelhaftes Handschreiben nebst dem Alexander-Newski-Orden erhalten für „seine langjährige und erfolgreiche Dienstzeit und seinen in derselben bewiesenen Eifer und Pflichttreue.“

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 21ten December: Zum Erstenmal: Der Rechnungsrath und seine Töchter. Original-Lustspiel in 3 Akten von Feldmann. (Manuskript.) — Hierauf: Ein Billet von Jenny Lind; Vandeville in 1 Akt von W. Friedrich.

Der Verein für Instrumental-Musik wird am 10. Januar, 7. Februar, 13. März und 10. April 1848 in dem Saale der hiesigen Logen-Gesellschaft Symphonie-Soiréen veranstalten. Zu einem Abonnement auf diese 4 Konzerte laden wir hierdurch mit dem ergebensten Bemerkten ein, daß in der Mittleren Buchhandlung die Abonnements-Bedingungen einzusehen sind und etwaige Anmeldungen bis zum 31ten d. M. dort entgegengenommen werden.

Posen, den 17. December 1847.
Das Direktorium des Vereins für Instrumental-Musik.

Bekanntmachung.

Obwohl pag. 7. sub No. V. des Programms vom 25. März c., wie solches für die in diesem Jahr hier stattgehabten Pferde-Rennen ausgegeben wurde, die Mitglieder des Vereins für die Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht im Großherzogthum Posen schon die nöthige

Kenntniß und resp. Aufforderung zu den Anmeldungen für das im Jahr 1851 hier selbst statthabenden Zucht-Rennen (Produce Steakes) erhalten haben, so wird dieselbe dennoch zur mehrfachen Beachtung nochmals hierdurch wiederholt.

„Pro 1851 zu eröffnende Unterzeichnung. Produce Steakes. (Zucht-Rennen). Staats-Preis 300 Rthlr. Kennzeit 1851. Pferde im Jahre 1848 im Preussischen Staate geboren. Die Anmeldungen sind bis incl. den 31. December 1847 offen. Gleich nach der Geburt sind die Pferde, unter Angabe des Nationalis, des Tages der Geburt und der Bezeichnung der Abstammung der Direktion anzuzeigen, welche die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anmeldungen sich vorbehält und demnach über die Zulässigkeit entscheidet. Wälachen bleiben ausgeschlossen. $\frac{1}{4}$ Meile. Einfacher Sieg. Hengste 118 Pfd., Stuten 114 Pfd. Gewicht. Ohne Kampf kein Preis. Es müssen daher mindestens zwei der angemeldeten Pferde erscheinen. 4 Friedrichs'or Einfaz, 2 Friedrichs'or Neugeld und wird das letztere auf 1 Friedrichs'or ermäßigt, wenn der Rücktritt schon im 1. Jahre, also bis zum Ende des Jahres 1848 erfolgt.“

Die Herren Mitglieder des Vereins, welche hierauf reflektiren wollen, werden hierdurch ergebenst aufgefordert, dem unterzeichneten Direktorium dem-

gemäß bis incl. den 31. December d. J. ihre Anmeldungen gefälligst zukommen zu lassen.

Posen, den 15. December 1847.
Das Direktorium des Vereins für Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht im Großherzogthum Posen.

Gerichtliches Aufgebot.

Dem Wechsler Venoni Kaskel hier selbst ist angeblich am 4. Juli 1844 in seinem Comptoir der Posenische $\frac{3}{4}$ procentige Pfandbrief, Nr. 23/999, Chruskovo, Kreis Wreschen, über 100 Rthlr., mit den Coupons über die Zinsen von Johanni 1844 ab, abhanden gekommen. — Auf seinen Antrag werden diejenigen, welche als Eigenthümer, als Pfand- oder sonstige Briefs-Zuhaber, oder aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an den obigen Pfandbrief und an die Zins-Coupons machen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Keigel in unserem Instruktions-Zimmer auf den 21ten Juli 1848

anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion und der Auserlegung eines ewigen Stillstehens anzumelden.

Posen, am 25. November 1847.
Königl. Ober-Landesgericht. Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 13. Juli 1847.

Das Erbpachts-Grundstück der Müller Friedrich und Concordia Garnischen Eheleute sub No. 12. zu Kobylniki, abgeschätzt auf 8272 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 23ten Februar 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger

- 1) der Joseph Wolke,
 - 2) die Simon und Marianna Szafranski'schen Eheleute,
 - 3) der Constantin Szafranski und
 - 4) der Johann Szafranski,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung.
Den 10. September 1847.

Das Grundstück der Rieck und Hanne Geschwister Bück zu Posen St. Adalbert No. 124, abgeschätzt auf 18,700 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 28ten April 1848 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die Amts-Kautions des pensionirten Exekutors Gottlieb Otto, im Betrage von 100 Rthlr., soll demselben ausgeantwortet werden, weshalb alle diejenigen, welche aus dem Dienstverhältnisse des Otto Ansprüche an diese Kautions zu haben verweinen, hierdurch aufgefordert werden, dieselben in termino den 21ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Adamski hiersebst zu liquidiren, so wie die Richtigkeit derselben näher zu begründen, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die erwähnte Kautions für verlustig erachtet und bloß an die Person des Otto verwiesen werden sollen.

Schrimm, den 23. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der gefestigten Gehaltsabzüge des Justiz-Commissarius Ahlemann hiersebst, werden hierdurch sämtliche Forderungen desselben, welche derselbe an Gebühren oder sonst aus seiner Dienstverwaltung aufweisen hat und bis zur Zurücknahme dieses offenen Arrestes noch erwerben wird, mit Beschlag belegt und Alle diejenigen, welche aus dergleichen Forderungen etwas an denselben zu zahlen haben, aufgefordert, dem Gerichte zu den Akten über die Gehaltsabzüge des Justiz-Commissarius Ahlemann hiervon Anzeige zu machen und die Beträge zu unserm Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die dem ohnerachtet an den Justiz-Commissarius Ahlemann gezahlten Beträge als nicht bezahlt erachtet und zum Besten der in seine Gehalts-Abzüge immittirten Gläubiger nochmals werden beigetrieben werden.

Samter, den 23. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Wegen der dieser Bekanntmachung entgegenstehenden unrichtigen Annonce des Justiz-Commissarius Ahlemann in No. 263. der Posener Zeitung wird derselbe zur Verantwortung gezogen werden.

Samter, den 17. November 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Öffentliche Bekanntmachung.

In der Voruntersuchungssache W. 267/1847 ist die Vernehmung des Hutmacher-Gesellen Carl Mügge, 28 Jahr alt, aus Gumbinnen gebürtig, welcher sich im Sommer d. J. hiersebst, im September in Fürstenwalde aufgehalten hat, dringend nothwendig.

Der Mügge wird hiermit aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen, damit seine Abhörung veranlaßt werden kann. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes deshalb dienstergebenst ersucht, so wie ein Jeder, der von dem Aufenthalt des Mügge Wissenschaft hat. Kosten entstehen dadurch nicht.

Berlin, den 15. December 1847.

Der Staats-Anwalt beim Königl. Kriminal-Gericht.

Beachtungswerthe Anzeige.

Der in No. 291. dieser Zeitung angezeigte öffentliche Verkauf von Schnittwaaren, Tüchern, Strümpfen und dgl. findet heute um 10 Uhr in dem Hause No. 21. der breiten Straße, parterre statt, da der Schwere'sche Laden im Kaufmann Schmädickeschen Hause, hierzu nicht geräumig genug ist.

Ein mit gutem Zeugniß versehenen junger Mensch, der schon 2 Jahre bei der Handlung gewesen, sucht ein Unterkommen. Das Nähere Markt No. 93. 2 Treppen hoch.

Ein Handlungs-Commis, der das Material-Geschäft gründlich versteht, der deutschen und polnischen Sprache, so wie der Korrespondenz mächtig ist, findet sofort ein vortheilhaftes Unterkommen. Näheres zu erfahren bei Leopold Goldenring.

Nach dem Gute Tarnowo wird von Johannis 1848 ein Brennerei-Pächter mit Caution gesucht.

In dem Gute Sady findet ein lediger tüchtiger Wirthschafts-Beamter, der der polnischen Sprache mächtig ist, vom 1. Januar 1848 ab eine Stelle. Beide Güter sind im Posener Kreise und liegen an der Chaussee nach Berlin.

Anzeige

des Stähr-Verkaufs zu Grambschütz bei Namslau.

Der hier bezeichnete Verkauf findet von jetzt an täglich statt.

Bei Kaulwitz stehen gleichfalls eine Anzahl, mittelst der Grambschützer Herde gezüchteter, Stähre, so wie bei beiden Schäferereien zur Zucht vollkommen taugliche Mutter-schaafe zum Verkauf.

Grambschütz, den 12. December 1847.

Das Gräfl. Hencdel von Donnermarkt'sche Wirthschafts-Amt von Grambschütz, Kaulwitz.

Mit dem 1sten Januar 1848 beginnt, wie gewöhnlich, der hiesige Stähr-Verkauf. Auch werden circa 400 Muttern zum Verkauf gestellt, welche auch nach Belieben so gleich verkauft werden können.

Simmenau im Kreuzburger Kreise (Provinz Schlesien.)

Rudolph Freiherr von Lüttwig.

In meinem St. Martin-Straße No. 54/26. belegenem Hause sind zu vermieten und können sofort bezogen werden:

- a) eine große Wohnung in der Bel-Etage;
- b) " " " " 2ten Etage und zur Uebernahme von Oftern ab;
- c) die Parterre-Wohnung links vom Eingange.

Die Mieths-Verträge schließe ich selbst ab.
Arnold Witkowski,
Markt No. 84., erste Etage.

Zwei neben einander stehende, vierstöckige massive Häuser in Thorn, in einer der frequentesten Straßen gelegen, zu jedem Geschäft geeignet, sind aus freier Hand sehr billig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf portofreie Briefe bei dem Eigenthümer Herrn Klempnermeister Blech daselbst.

Nicht zu übersehen!

Mit meiner Brauerei habe ich gleichzeitig ein Destillations-Geschäft verbunden und bereits eröffnet. Ein geehrtes Publikum ersuche ich daher freundlichst mir auch mit diesem Geschäft ein gleiches Vertrauen wie bei der Brauerei zu Theil werden zu lassen.

Der Braueigner und Destillateur G. Weiß.

Zur Unterhaltung der verehrten Gäste habe ich auch in meiner neu eingerichteten Bier- und Liquor-Halle ein großes Bolzen-Schießen eingeführt, und wird ein solches von Montag den 20sten d. M. ab bis zum heiligen Abend in Gewinnen von lebendigen Karpfen bestehen; um geneigten Zuspruch bittet G. Weiß.

Gute, gesunde, trockene Rapps- und Leinkuchen sind zu haben bei

Jakob Briste,
Breslauer Straße Nr. 2.

Die Commissions-Niederlage von Nickel- u. Neusilberwaaren

der Fabrik von Abeking & Comp., früher Henniger & Comp. in Berlin, bei August Herrmann,

Markt No. 51. in Posen, empfiehlt ihre aus bestem Neusilber gefertigten Waaren, bestehend in verschiedenen Sorten Tafelgeräthe, Zuckerdosen, Tafelluchtern, Lichtschereen und Untersägen, Terrin-, Gemüse-, Eß- und Theelöffeln, Geschirr-Beschlägen, Sporen, Kandaren, Trensen, Steigbügel, Schiebellampen und Kinderspielsachen, mit dem ergebenen Bemerken, daß die Rückkaufsbedingungen die früheren bleiben.

Große Weihnachtsausstellung
bei S. Kantrowicz jun.,
Wilhelmsstraße No. 21., Hôtel de Dresde.

Whatmann's Zeichen-Papiere jeder Größe, sehr glatt und weiß (mit dem Wasserzeichen: 1846 und 47), auch alle Sorten Maschinen-Zeichenpapiere sind in Partien zu haben in der Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung des

N. W. Wolfssohn, Markt 62.

Shawls,	Handschuhe,
Tücher,	Foulards,
Cravatten,	Tragebänder,
Shlipse,	Beinkleiderstoffe,
Hüte,	Westen,
Mützen,	

so wie ausserdem sämtliche zur feinen Herren-Toilette gehörenden Artikel, empfiehlt in grosser Auswahl zu möglichst billigen Preisen

das Mode-Magazin für Herren
von S. Lipschütz,
Breslauerstr. No. 2.

Lager der neuesten und elegantesten
Berliner Damen-Mäntel.

Wegen gänzlicher Aufgabe eines Berliner Geschäfts sind hier eine reiche Auswahl moderner Damen-Mäntel zum Verkauf aufgestellt. Es dürfte sich selten eine so günstige Gelegenheit darbieten, höchst elegante und dauerhaft gearbeitete Damen-Mäntel zu solchen billigen Preisen einzukaufen.

Als Beweis:
Ein wollener Damenmantel, reich garnirt, von 4½ Rthlr. an; ein dito von Napolitain, von 5 Rthlr. an; ein Samamantel von 8 Rthlr. an; Bournusse von 4 Rthlr. an; seidene Mäntel von 15 Rthlr. an; Kaisertuch-Mäntel von 9 Rthlr. an; seidene Bournusse, Visites u. u. zu höchst billigen Preisen.

Verkaufs-Lokal: Friedrichstraße No. 14. im Gasthof „zum Eichkranz.“

Beachtungswerth für Hausfrauen.

Von einer der bedeutendsten **Leinwandfabriken** Deutschlands ist wegen Auseinandersetzung der Erben der Bestand des Lagers auf mehreren großen Plätzen zum schleunigsten Verkaufe übergeben. Auch hier in Posen befindet sich ein reich sortirtes Lager von Leinwand, Tisch- und Handtüchern, Servietten, Damasten, Taschentüchern etc., und sind die Preise, um den Verkauf recht schnell zu bewerkstelligen, wie folgt: 1 Stück gebleichte Leinen von 5 Rthlr. 25 Sgr. an; 1 Stück gebleichte Leinen von 6 — 15 Rthlr.; Holländische Leinen von 12 Rthlr. an; Schlessische Bergsteinen von 6 Rthlr. an; Vielefelder Zwirnleinen von 8 Rthlr. an; Damast-Gedecke à 6 und 12 Servietten von 3 Rthlr. an, Damast-Handtücher à Duz. 4 Rthlr., Drell-Gedecke, Tischtücher, Handtücher, Servietten, Schnupstücher etc. zu auffallend billigen Preisen.

Für die als rein Leinen gekauften Waaren wird garantirt.

Verkaufs-Lokal Friedrichstraße No. 14. im Gasthof „zum Eicktranz.“

Gänzlicher Ausverkauf en gros et en detail eines Bijouterie-, Galanterie- und optischen Lagers,

bestehend aus den neuesten und geschmackvollsten Gegenständen, in acht goldenen Schmucksachen, als: Siegelringen, Brochen, Ohrringen, Tuchnadeln, Uhrketten, Collier's, Damenringen, Medaillons etc. zu folgenden Preisen: ein goldener Siegelring von 1 Rthlr. 15 Sgr. an, goldene Brochen von 1½ Rthlr., Colliers von 2 Rthlr. 20 Sgr., Westketten von 4 Rthlr., Ohrringe mit Bommeln von 1½ Rthlr., Tuchnadeln von 15 Sgr. an, Damenringe von 25 Sgr. an etc. — Gemälde- und Marcast-Brochen in sehr reicher Auswahl.

Französische acht vergoldete Sachen: Lange und kurze Uhrketten von 10 Sgr. bis 3 Rthlr., Ohrringe, Brochen, Colliers von 7½ Sgr. bis 5 Rthlr., Armbänder von 15 Sgr. an, Achat-Brochen und Armbänder, Semmen-Brochen von 5 Sgr. an, Reise-Etui's, Jagdtaschen, Cigarrentaschen, Portes Monnaies, Brieftaschen etc.

Pariser Nothstöcke mit und ohne Silberbeschlag, vergoldeten und Stahlknöpfen. **Operngläser**, doppelte und einfache von 1 Rthlr. 20 Sgr., Fernrohre und Tubusse in sehr reicher Auswahl von 1 bis 30 Rthlr.

Silberstahl- und braune Metall-Schreibfedern mit Elasticität, Riesensfeder.

welche der eigenen Zurichtung wegen, theils auch durch die Schleitart so beschaffen sind, daß sie für 60 bis 70 verschiedene Schriftarten und auf jedes Papier sich eignen, und zwar so, daß selbst Personen, denen es früher unmöglich war, mit Stahlfedern zu schreiben, sich mit Wohlgefallen daran gewöhnen. Das Gros zu (144 Stück) von 5 Sgr. bis zu den feinsten 2 Rthlr. 10 Sgr.

Das Verkaufs-Lokal ist Friedrichstraße No. 14. im Gasthof „zum Eicktranz.“

Liquidation complète et définitive.

Baisse considérable sur les prix de Châles français.

La vente de Châles et Soieries de Paris et Lyon, continuera jusqu'à la fin de la foire à l'Hôtel de Rome, tenu par Mr. Lauk.

On les vendra au grand rabais, ou que les marchandises ne pourront plus rentrer en France. — L'assortiment comprend les Châles, les plus riches et les plus modernes en longs et carrés, vendus avec Garantie de la qualité de 3½ à 65 Thlr.

Bedeutender Nachlaß an Franzöf. Shawls, Umschlagetüchern, Seidenstoffen etc., in Lauk's Hôtel de Rome,

findet nur noch einige Tage der Ausverkauf der Franzöfischen Châles, bedeutend unter den angelegten Fabrikpreisen, sowohl en gros als en detail, statt.

Doppel-Shawls in Ternau und Cachemir, so wie in reiner Wolle, die früher 30 bis 100 Thaler kosteten, jetzt 18 bis 65 Thaler;

Cachemir- und Ternau-Umschlagetücher 1ster Größe, früher 30 bis 80 Thaler, jetzt 16 bis 40 Thaler;

Umschlagetücher 2ter Größe in reiner Wolle und allen erdenklichen Farben, von 8 bis 13 Thaler;

Zurückgesetzte Châles und Tücher von 3½ bis 6 Thaler;

NB. Bei jedem Châle wird eine schriftliche Garantie über die Güte beigelegt.

Weihnachts-Artikel.

Markt No. 62. werden, um schnell zu räumen, Stickerien, Handschuhe, Cravatten-Tücher, Shawls etc., so wie für Herren seidene Hals- und Taschentücher überraschend billig verkauft.

Beachtungswerth für Damen.

Meine Pug- und Modewaaren-Handlung ist mit einem bedeutenden Vorrath von Hüten, Hauben, Blumen, Bändern und allen in dies Fach einschlagenden Artikeln, nach den neuesten Modellen versehen, und verkaufe ich zu auffallend billigen Preisen.

J. M. Wolff, früher Korzeniewka. Schloßstraße No. 5.

Ein reich assortirtes Lager seiner Herren- und Knaben-Anzüge empfiehlt

Joachim Mamroth, Markt No. 56, erste Etage.

Alten ächten Jamaica-Rum, do. Arrak de Goa und Arrak de Batavia, Punsch-Syrup und Grog-Essen, wie auch Französische Wein-Liqueure empfiehlt Hartwig Kantrowicz, Bronkerstr. Nr. 6.

Kardinal von Rheinwein, die Fl. 12 Sgr., 1846r Rheinweine, Neckar-Champagner, so wie ein wohl-assortirtes Lager von alten Rhein- und Bordeaux-Weinen empfiehlt die Weinhandlung Fr. Klingenburg, Breslauerstraße No. 37.

Stärke-Syrup, in Gebinden von 5 à 6 Centner, offerirt C. Meyer, Sapieha-Platz Nr. 2.

EISELE-BEISELE-BONBON!

Pfundbesen, frisch und gut, empfiehlt billigt B. L. Präger, Wasserstraße im Luiten-Gebäude No. 30.

Pfund-Besen stets frisch, offerirt billigt Heimann Peiser, St. Martin No. 69.

Montag den 20sten December im Saale des **Bazar** Großes Abend-Konzert des Musik-Direktors Fr. Laade mit seiner Kapelle aus Berlin. Anfang um 7 Uhr.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 17. December 1847. (Der Scheffel Preuß.)

	von		bis	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen d. Schl. zu 16 Mß.	2	11	1	17
Roggen dito	1	16	8	21
Gerste	1	17	6	28
Hafer	—	24	5	28
Buchweizen	1	14	5	18
Erbsen	1	16	8	23
Kartoffeln	—	19	7	22
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	10	—	5
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	10	—	2